

Referat III B 5
Bundesministerium der Finanzen

Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin

Datum
10. Oktober 2019

Seite
1 von 2

Anhörung: Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Luftverkehrsteuergesetzes

Sehr geehrte Frau Mildenberger,

gern möchten wir Ihnen mit diesem Schreiben unsere Kommentierung zum Gesetzesentwurf zur Änderung des Luftverkehrsteuergesetzes zukommen lassen. Bedauerlicherweise wurde der BDI bei der Verbändebeziehung zu dem Entwurf nicht einbezogen. Gestatten Sie uns daher, Ihnen auf diesem Wege unsere Kommentierung zu dem Entwurf zu übermitteln.

- Der BDI lehnt eine Erhöhung der Luftverkehrsteuer im nationalen Alleingang ab. Die Erhöhung der Luftverkehrssteuer stellt einen klaren Bruch des Koalitionsvertrags dar, in welchem vor zwei Jahren aus Gründen der internationalen Wettbewerbsfähigkeit die Überprüfung national einseitiger Belastungen des Luftverkehrs festgeschrieben wurde. Daher wird auch die Intention der Bundesregierung, mit der Erhöhung der Luftverkehrsteuer auch die jährliche Verrechnung mit den Staatseinnahmen aus den Einnahmen des Emissionszertifikatehandels zu streichen, abgelehnt.
- Mit der Erhöhung der Luftverkehrsteuer verschärft die Bundesregierung die wettbewerbsverzerrende Wirkung dieser im nationalen Alleingang eingeführten Steuer zu Lasten der deutschen Fluggesellschaften, während eine zielgerichtete Verwendung der Einnahmen aus der Luftverkehrssteuer für Entwicklung und Markteinführung nachhaltiger alternativer Kraftstoffe für den Luftverkehr unterbleibt. Darüber hinaus entzieht die Bundesregierung mit dieser Steuererhöhung den Unternehmen dringend benötigte Mittel für Investitionen in energieeffizientere Flugzeuge.

**Bundesverband der
Deutschen Industrie e.V.**
Mitgliedsverband
BUSINESSEUROPE

Hausanschrift
Breite Straße 29
10178 Berlin

Postanschrift
11053 Berlin

Telekontakte
T: +493020281751
F: +493020282751

Internet
www.bdi.eu

E-Mail
R.Kunst@bdi.eu

- Die Erhöhung der Luftverkehrssteuer wird als stark wettbewerbsverzerrend zu Lasten der deutschen Luftfahrtunternehmen bewertet. Auch wenn die Luftverkehrssteuer für jeden Fluggast aus Deutschland von in- wie ausländischen Luftfahrtunternehmen abgeführt werden muss, tragen insbesondere die deutschen Fluggesellschaften das Gros der finanziellen Belastung, da sie ihre Basen und Drehkreuze in Deutschland haben und somit überproportional belastet sind. Eine weitere Erhöhung dieser Abgabe wird die Wettbewerbsverzerrung weiter verschärfen. Dies würde Emissionen nicht reduzieren, sondern Luftverkehr verlagern und die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Luftfahrtunternehmen mindern. Darüber hinaus nimmt der europäische Luftverkehr bereits seit 2012 am Europäischen Emissionshandel teil und ab 2020 am globalen Kompensationsprogramm CORSIA. Dieses Instrument für internationale Flüge zielt darauf ab, dass der weltweite Luftverkehr schon ab dem kommenden Jahr CO₂-neutral wachsen soll. Trotz dieser Maßnahmen wird der Luftverkehr mit Steuern stärker belastet und so die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Luftfahrtunternehmen beeinträchtigt. Die Folgen sind die Schwächung des deutschen Luftverkehrsstandortes und die Verlagerung von Luftverkehr zu anderen europäischen Flughäfen – dem Klima wäre hiermit kaum geholfen.
- Ebenso soll eine Verkehrsverlagerung auf die Bahn mithilfe der Erhöhung erreicht werden. Dem Kabinettsbeschluss zu den Eckpunkten eines Klimaschutzprogrammes vom 20. September 2019 folgend, soll die Erhöhung der Luftverkehrssteuer eine Absenkung der Mehrwertsteuer auf Bahnfahrten im Fernverkehr finanzieren. Wir halten diese Koppelung für falsch und im Sinne klimapolitischer Fortschritte im Luftverkehr sogar für kontraproduktiv. Damit erhalten Wettbewerbsziele für die Schiene offenbar Vorrang vor effizienten Maßnahmen zum Klimaschutz im Flugverkehr. Die Mehrwertsteuersenkung bei der Bahn sollte sich gerade auf die Nachfrage im Bahnverkehr positiv auswirken und wird als singuläre Maßnahme zur Förderung der Schiene vom BDI unterstützt.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung. Es würde uns freuen, wenn die deutsche Industrie im Rahmen des Konsultationsprozesses in den Dialog einbezogen würde.

Mit freundlichen Grüßen

Robin Kunst